



Rundschreiben 20/2024

Magdeburg, 12. Juli 2024

BTV-3 Beihilfe für die Impfung von Rindern und Schafen

Wie bereits im Rundschreiben 18/2024 informiert, wurde eine Genehmigung der Impfung von Tieren gegen die Blauzungenkrankheit Serotyp 3 (BTV-3) für ausgewählte Impfstoffe erteilt. Die Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt wurde angepasst. Demnach wird eine Beihilfe zu den Kosten für den Kauf, die Lagerung, die Anwendung und die Verteilung von Impfstoffen gegen die BTV-3-Infektion bei Schafen und Rindern, einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel, gewährt. Erstattet werden die nachweislich entstandenen Kosten für die Impfung von Schafen, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 8,35 Euro je geimpftes Schaf und Jahr. Für Rinder, einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel werden die nachweislich entstandenen Kosten für die Impfung höchstens bis zu einem Betrag von 4,00 Euro je Impfung und Jahr erstattet.

Die Tierseuchenkasse hat eine BTV-3 Seite auf der Website eingerichtet. [Hier](#) finden Sie erforderliche Informationen und Unterlagen.

Weiterhin teilte die Tierseuchenkasse mit:

Bei der BTV-3-Infektion handelt sich um eine vektorübertragene Virusinfektion bei Schafen, Ziegen und Rindern. Das BTV-3-Virus wird durch heimische Gnuzarten übertragen. Alle Wiederkäuer sind empfänglich, wobei die Infektion bei Ziegen ohne klinische Symptome verläuft.

Seit dem Eintrag des Blauzungenvirus Serotyp 3 im September 2023 in die Niederlande hat sich der Erreger bis in die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz ausgebreitet. Die Symptome bei infizierten Tieren reichen von hohem Fieber, Milchleistungseinbußen, Haut- und Schleimhautentzündungen bis hin zu hohen Sterblichkeitsraten. Hohe Tierverluste treten insbesondere bei Schafen auf. Sachsen-Anhalt ist derzeit noch frei von BTV-3; jedoch beträgt die Entfernung zum nächstgelegenen Ausbruchsgeschehen nur ca. 150 km.

Im Sommer 2024 sind in Sachsen-Anhalt die ersten BTV-3-Ausbrüche zu erwarten. Das Virus trifft in Sachsen-Anhalt auf eine ungeschützte Population und kann zu schweren Erkrankungen führen, die auch mit einem beträchtlichen Tierleid verbunden sind, sowie zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden führen. Das Aufstallen von Tieren oder die Verwendung von Insektiziden kann die Infektionsrate zwar herabsetzen, Infektionen lassen sich auf diesem Weg aber nicht sicher verhindern.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

Die Impfung mit inaktivierten Impfstoffen hat sich bereits in der Vergangenheit als die effektivste, sicherste und auch einzige Möglichkeit herausgestellt, Tiere wirksam vor der Blauzungenkrankheit zu schützen.

Derzeit ist kein Impfstoff gegen BTV-3 in Deutschland zugelassen, jedoch ist die Anwendung von drei verschiedenen Impfstoffen gestattet. Außerdem ist die Durchführung der Impfung per Allgemeinverfügung in Sachsen-Anhalt genehmigt. Die Impfung soll die Rinder und Schafe vor klinischen Symptomen schützen.

Bei Fragen zum Verbringen oder Exportieren von geimpften Tieren wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinäramt.

Mit Genehmigung der BTV-3-Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt ist eine finanzielle Unterstützung für Schaf- und Rinderhalter im Rahmen der Impfung möglich. Sie gilt im ersten Schritt für das Jahr 2024.

Beihilfeanträge müssen innerhalb von 30 Tagen nach Durchführung der Impfung gestellt werden.

Die Impfungen sollen bis zum 31.08.2024 abgeschlossen sein.

Die Impfung ist zudem innerhalb von sieben Tagen im HIT als Bestandsimpfung (Schafe) bzw. einzeltierbezogen (Rinder) durch den Tierarzt einzutragen. Bei Fragen wenden Sie sich an den LKV.

Beihilfeanträge können entweder vom Tierhalter oder vom Tierarzt gestellt werden. Den Anträgen sind folgende Informationen bzw. Nachweise zwingend beizufügen:

- Rechnung des Tierarztes
- Impfliste zur BTV-3-Beihilfe:
 - Name des Tierarztes / der Tierarztpraxis
 - Name und Registriernummer des Tierhalters
 - Datum der Impfung
 - Name des Impfstoffs inkl. Chargennummer
 - Art und Anzahl der geimpften Tiere (beim Rind mit getrennter Darstellung der Erst- und Zweitimpfungen)
- Bestätigung über Eintragung der Impfung des Bestands (Schafe) bzw. der Tiere (Rinder) ins HIT

Als Anlage 1 ist der Erfassungsbogen / die Impfliste zur BTV-3-Beihilfe beigelegt.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Henriette Krause
Referentin für Tierhaltung